

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** AXA WORLD FUNDS II – US RESPONSIBLE EQUITIES (das „Finanzprodukt“)

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2138008KXUHHJ27ZCRQ89

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: %	<input checked="" type="checkbox"/> Es <b>bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale</b> und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen <b>Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen</b>
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als <b>ökologisch nachhaltig</b> einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem <b>Umweltziel</b> in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als <b>ökologisch nachhaltig</b> einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie <b>nicht als ökologisch nachhaltig</b> einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem <b>Umweltziel</b> in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie <b>nicht als ökologisch nachhaltig</b> einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem <b>sozialen Ziel</b> haben
<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale</b> beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale</b> beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds von AXA WF US Responsible Growth (der „Master-Fonds“) und bewirbt damit indirekt dieselben ökologischen und/oder sozialen Merkmale wie sein Master-Fonds.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Master-Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale darin bestehen,

- in Emittenten unter Berücksichtigung ihrer Kohlenstoffintensität zu investieren.

Der Master-Fonds bewirbt auch andere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Ausschlussrichtlinien in Bezug auf Kohle- und Ölsandaktivitäten
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit, mit Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der von diesem Finanzprodukt und seinem Master-Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt. Vom Finanzprodukt und seinem Master-Fonds wurde ein breiter Marktindex, der S&P 500 Total Return Net (der „Referenzwert“), festgelegt.

Durch seine Investitionen in den Master-Fonds wird das anfängliche Anlageuniversum des Finanzprodukts als Aktien von allen Unternehmen mit Sitz in den USA (das „Anlageuniversum“) definiert.

Der Master-Fonds bewirbt den Schutz der Menschenrechte, indem er die Investitionen in Schuldtitel vermeidet, die von Ländern begeben werden, in denen die schlimmsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

## Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Das Finanzprodukt verwendet indirekt denselben Nachhaltigkeitsindikator wie sein Master-Fonds.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erreichung der vom Master-Fonds beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale mit dem folgenden Nachhaltigkeitsindikator gemessen wird:

- Der Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Intensität der Vermögenswerte des Master-Fonds und seines Referenzwerts, definiert als die Menge an Treibhausgasemissionen, die in Tonnen pro Millionen US-Dollar Umsatz in die Atmosphäre abgegeben werden, ausgedrückt in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (CO<sub>2</sub>e) pro Millionen US-Dollar Umsatz.

## Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Indirekt, durch seine Anlagen im Master-Fonds, beabsichtigt das Finanzprodukt, teilweise in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) qualifiziert sind, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wird:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. **Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)** von Portfoliounternehmen als Referenz-Rahmenwerk, durch die Berücksichtigung von Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten, entweder durch die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder durch die Art und Weise, wie sie ihre Geschäftstätigkeit ausüben („Geschäftstätigkeit“). Um als nachhaltiger Vermögenswert angesehen zu werden, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:

- a. Der SDG-Score für die durch den Emittenten angebotenen „Produkte und Dienstleistungen“ ist gleich oder höher als 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % seiner Einnahmen aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. unter Anwendung eines Best-in-Universe-Ansatzes, der darin besteht, den Emittenten mit dem besten nichtfinanziellen Rating unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich den Vorzug zu geben, liegt der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten unter den besten 2,5 %, mit Ausnahme der SDG-5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), für die der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten unter den besten 5 % liegt. Bei den SDGs 5, 8, 10 und 16 ist das Selektionskriterium für die „Geschäftstätigkeit“ des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDGs besser durch die Art und Weise, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, als durch die vom Portfoliounternehmen angebotenen Produkte und Dienstleistungen einbezogen werden können. Es ist auch weniger restriktiv in Bezug auf das SDG 12, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Portfoliounternehmen seine Tätigkeit ausübt, einbezogen werden kann. Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern, und eine fundierte qualitative Analyse des Anlageverwalters kann Vorrang vor ihnen haben.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein Portfoliounternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien für den Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung erfüllt, wird als nachhaltig angesehen.

2. **Aufnahme von Emittenten, die einen soliden Übergangspfad beschreiten**, der mit dem Ziel der Europäischen Kommission übereinstimmt, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5 °C zu finanzieren – auf der Grundlage des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmens, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die validierte wissenschaftlich fundierte Ziele haben.

Diese Methoden können in Zukunft weiterentwickelt werden, um Verbesserungen, beispielsweise in Bezug auf die Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit, oder Entwicklungen, insbesondere von Vorschriften oder anderen externen Rahmenwerken oder Initiativen, zu berücksichtigen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Indirekt, durch seine Anlagen im Master-Fonds, bedeutet die Anwendung des Grundsatzes „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ für die nachhaltigen Investitionen, in denen sich das Finanzprodukt teilweise engagieren soll, dass ein Portfoliounternehmen nicht als nachhaltig eingestuft werden kann, wenn es eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent fügt einem der SDGs Schaden zu, wenn einer seiner SDG-Scores unter –5 liegt, basierend auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters auf einer Skala von +10, was einem „signifikanten Beitrag“ entspricht, bis –10, was einem „signifikanten Hindernis“ entspricht, es sei denn, der quantitative Score wurde durch einen qualitativen Score außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium wird auf die als nachhaltig eingestuften Portfoliounternehmen angewendet.

- Der Emittent steht auf den Ausschlusslisten von AXA IM für sektorbezogene und ESG-Standards (wie nachstehend beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio des Master-Fonds angewendet.
- Der Emittent weist ein ESG-Rating von CCC (oder 1,43) oder niedriger gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM auf. Der ESG-Score basiert auf dem ESG-Scoring von externen Datenanbietern als primäre Datenquelle zur Bewertung von Datenpunkten in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance – ESG). Die Analysten von AXA IM können im Falle einer mangelnden Abdeckung oder Meinungsverschiedenheit bezüglich des ESG-Ratings eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse ergänzen, sofern diese von dem dedizierten internen Governance-Gremium von AXA IM genehmigt wurde. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio des Master-Fonds angewendet.

Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien von AXA IM.

• **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Indirekt, durch seine Anlagen im Master-Fonds, berücksichtigt das Finanzprodukt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts – „PAI“), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen andere Nachhaltigkeitsziele der Offenlegungsverordnung nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorbezogene Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend beschrieben), die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewendet werden, sowie durch die Filter, die auf der Bewertung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung basieren, abgemildert. Innerhalb des DNSH-Ansatzes wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit Referenzwerten definiert.

Die Stewardship-Richtlinien stellen gegebenenfalls eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung dar. Durch die Engagementaktivitäten nutzt der Master-Fonds seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, für ihre Sektoren relevante ökologische und soziale Risiken zu mindern.

Die Abstimmung auf Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Portfoliounternehmen, um nachhaltig den langfristigen Wert der Unternehmen zu fördern, in die der Master-Fonds investiert, und nachteilige Auswirkungen abzumildern.

**Ausschlussrichtlinien:**

– **Umwelt:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und gegen Entwaldung	PAI 1: Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3 ab 01.2023)
	PAI 2: CO2-Bilanz
	PAI 3: THG-Intensität der Portfoliounternehmen
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikorichtlinie (nur Engagement)	PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) <sup>1</sup>	PAI 6: Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz

Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und gegen Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
---	---

– **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Richtlinie zu ESG-Standards: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Richtlinie zu ESG-Standards: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (in Anbetracht eines zu erwartenden Zusammenhangs zwischen Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten, und der mangelnden Umsetzung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch die Unternehmen) <sup>10</sup>	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Abstimmungs- und Engagementrichtlinie mit systematischen Abstimmungskriterien in Verbindung mit der Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat	PAI 13: Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

**Filter basierend auf SDGs der Vereinten Nationen:**

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmens für nachhaltige Investitionen, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem es Portfoliounternehmen ausschließt, die in Bezug auf ein beliebiges SDG einen SDG-Score von unter –5 aufweisen (auf einer Skala von +10, was einem „signifikanten Beitrag“ entspricht, bis –10, was einem „signifikanten Hindernis“ entspricht), es sei denn, die quantitative Bewertung wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse von AXA IM Core ESG & Impact Research durch eine qualitative Bewertung aufgehoben. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Portfoliounternehmen mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf die SDGs nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden.

Die Datenverfügbarkeit und -qualität ist bei bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich beispielsweise auf die Artenvielfalt beziehen, derzeit geringer, was sich auf den Erfassungsbereich der folgenden PAI-Indikatoren auswirken kann: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDGs der Vereinten Nationen angestrebt werden (konkret werden sie durch SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 8 „Wirtschaftswachstum“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“, SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ und SDG 14 „Leben unter Wasser“ abgedeckt), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die schwerwiegendsten Auswirkungen bis abzumildern, in Erwartung einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität.

<sup>10</sup> Der Ansatz zur Eindämmung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinie wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Indirekt, durch seine Anlagen im Master-Fonds, ist das Finanzprodukt nicht in Unternehmen engagiert, die in wesentlicher Weise gegen internationale Normen und Standards verstoßen, zu solchen Verstößen beitragen oder mit diesen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt, weshalb sie eine Methode zur Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eines Emittenten darstellen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als „nicht konform“ mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) eingestuft wurden.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja  
 Nein

Indirekt, durch seine Anlagen im Master-Fonds, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowohl beim (i) qualitativen als auch beim (ii) quantitativen Ansatz berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf Ausschlüssen und gegebenenfalls Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlussrichtlinien im Rahmen der ESG-Standards von AXA IM decken die wesentlichsten Risiken der Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden kontinuierlich und verbindlich angewendet.

Die Stewardship-Richtlinien stellen gegebenenfalls eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung dar. Durch seine Engagementaktivitäten nutzt der Master-Fonds seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, für ihre Sektoren relevante ökologische und soziale Risiken zu mindern.

Die Abstimmung auf Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Portfoliounternehmen, um nachhaltig den langfristigen Wert der Unternehmen zu fördern, in die der Master-Fonds investiert, und nachteilige Auswirkungen abzumildern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt der Master-Fonds potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
<b>Indikatoren in Bezug auf Klima und andere Umwelteinflüsse</b>	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3 ab 01.2023)
	Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und gegen Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO <sub>2</sub> -Bilanz
	Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und gegen Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Intensität der Portfoliounternehmen
	Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und gegen Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (nur Engagement)	PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) <sup>11</sup>	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

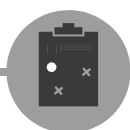
<sup>11</sup> Der Ansatz zur Eindämmung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinie wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es AXA IM ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst sind nicht alle klimarelevanten Sektoren von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und gegen Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
<b>Achtung der Menschenrechte durch die Gesellschaft und die Mitarbeiter, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung</b>	Richtlinie zu ESG-Standards / Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zu ESG-Standards: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (in Anbetracht eines zu erwartenden Zusammenhangs zwischen Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch die Unternehmen) <sup>12</sup>	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Abstimmungs- und Engagemtrichtlinie mit systematischen Abstimmungskriterien in Verbindung mit der Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat	PAI 13: Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
	Richtlinie in Bezug auf umstrittene Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staaten und supranationale Organisationen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
<b>Soziales</b>	ESG-Standards von AXA IM mit Ausnahme von Ländern, in die investiert wird, mit schwerwiegenden sozialen Verstößen Compliance-Blacklist auf Grundlage internationaler und EU-Sanktionen	PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden ebenfalls quantitativ anhand der Messung der PAI-Indikatoren betrachtet und jährlich im Rahmen der periodischen Berichterstattung im SFDR-Anhang dargelegt. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz hinsichtlich wesentlicher negativer Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle obligatorischen PAI-Indikatoren sowie zusätzliche optionale ökologische Indikatoren und zusätzliche optionale soziale Indikatoren.



## Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds von AXA WF US Responsible Growth.

<sup>12</sup> Der Ansatz zur Eindämmung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinie wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es AXA IM ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.



**Die Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Ziel des Finanzprodukts besteht darin, dauerhaft mindestens 85 % seines Vermögens in den Master-Fonds zu investieren. Daher verfolgt das Finanzprodukt dieselbe Anlagestrategie wie sein Master-Fonds.

Indirekt, durch seine Anlagen im Master-Fonds, wählt der Anlageverwalter Anlagen auf der Grundlage eines nichtfinanziellen Ansatzes aus, der auf den Ausschlussfiltern basiert, die in den Richtlinien von AXA IM für sektorbezogene Ausschlüsse und ESG-Standards beschrieben sind.

Diese sektorbezogenen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe sowie den Schutz des Ökosystems und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen spezifische sektorbezogene Ausschlüsse wie Waffen mit weißem Phosphor und den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren, die von Unternehmen begeben werden, die gegen internationale Normen und Standards wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, sowie Anlagen in Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-bezogene Vorfälle verwickelt sind, und Anlagen in Emittenten mit einer niedrigen ESG-Qualität (d. h. zum Datum dieses Prospekts unter 1,43 [auf einer Skala von 0 bis 10] – dieser Wert wird regelmäßig überprüft und angepasst). Darüber hinaus sind Instrumente verboten, die von Ländern ausgegeben werden, in denen schwerwiegende spezifische Kategorien von Menschenrechtsverletzungen beobachtet werden. Weitere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter dem folgenden Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/richtlinien-und-berichte).

Darüber hinaus wendet der Master-Fonds einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich gilt. Dieser ESG-Selektivitätsansatz besteht darin, die Emittenten mit dem besten nichtfinanziellen Rating unabhängig von deren Aktivitätssektor zu bevorzugen und Sektorverzerrungen hinzunehmen, da jene Sektoren, die als insgesamt tugendhafter angesehen werden, stärker vertreten sein werden. Der Selektivitätsansatz reduziert das Anlageuniversum um mindestens 20 %, basierend auf einer Kombination der Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM und ihrem ESG-Score, mit Ausnahme von als Ergänzung gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsvermögen.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Finanzprodukt wendet jederzeit verbindlich die unten beschriebene Anlagestrategie an.

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds von AXA WF US Responsible Growth.

Das Finanzprodukt wendet jederzeit verbindlich die folgenden Elemente der Anlagestrategie des Master-Fonds an, die bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen vom Master beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, verwendet werden.

1. Der Anlageverwalter wendet jederzeit verbindlich seine Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter an, die (i) Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe (Rohstoffe auf Basis von Nahrungsmitteln, Landwirtschaft oder Meer) sowie den Schutz des Ökosystems und Entwaldung sowie Tabak umfassen und (ii) das Finanzprodukt wendet auch die Richtlinie zu ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsstandards von AXA IM („ESG-Standards“) an, indem es die ESG-Standards in den Anlageprozess integriert und dazu spezifische sektorbezogene Ausschlüsse wie Waffen mit weißem Phosphor anwendet und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die gegen internationale Normen und Standards wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; sowie Anlagen in Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-bezogene Vorfälle verwickelt sind, und Anlagen in Emittenten mit einer niedrigen ESG-Qualität (d. h. zum Datum dieses Prospekts unter 1,43 [auf einer Skala von 0 bis 10] – dieser Wert wird regelmäßig überprüft und angepasst). Darüber hinaus sind Instrumente verboten, die von Ländern ausgegeben werden, in denen schwerwiegende spezifische Kategorien von Menschenrechtsverletzungen beobachtet werden. Weitere Informationen zu diesen Richtlinien finden

Sie unter dem folgenden Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte)

2. Darüber hinaus wendet der Master-Fonds einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich gilt. Dieser ESG-Selektivitätsansatz besteht darin, die Emittenten mit dem besten nichtfinanziellen Rating unabhängig von deren Aktivitätssektor zu bevorzugen und Sektorverzerrungen hinzunehmen, da jene Sektoren, die als insgesamt tugendhafter angesehen werden, stärker vertreten sein werden. Der Selektivitätsansatz reduziert das Anlageuniversum um mindestens 20 %, basierend auf einer Kombination der Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM und ihrem ESG-Score, mit Ausnahme von als Ergänzung gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsvermögen.

AXA IM hat Bewertungsmethoden implementiert, um Emittenten (Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, grüne Anleihen, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien zu bewerten. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmen und staatlichen Emittenten und basieren auf quantitativen Daten von mehreren Datenanbietern sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die in diesen Methoden verwendeten Daten umfassen die Bereiche CO<sub>2</sub>-Emissionen, Wasserbelastung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsstandards in der Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Risikofaktoren abdecken, denen Emittenten in den Bereichen E, S und G ausgesetzt sind. Der Bezugsrahmen stützt sich auf grundlegende Prinzipien, zum Beispiel den Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und andere internationale Grundsätze und Konventionen, die die Grundlage für die Aktivitäten von Unternehmen und Staaten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und sozialen Verantwortung bilden. Die Analyse basiert auf den wesentlichsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jeden Sektor und jedes Unternehmen identifiziert wurden, unter Berücksichtigung dieser 10 Faktoren: Klimawandel, natürliches Kapital, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Chancen, Humankapital, Produkthaftung, Widerstand von Stakeholdern, soziale Chancen, Unternehmensführung und Unternehmensverhalten. Der endgültige ESG-Score berücksichtigt zudem das Konzept der branchenabhängigen Faktoren und differenziert bewusst zwischen den Sektoren, um die wesentlichsten Faktoren für jede Branche überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern schließt auch die Auswirkungen auf externe Stakeholder sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko mit ein, das aus einem unzureichenden Verständnis der wichtigsten ESG-Themen erwächst. In der Methodik der Unternehmensbewertung wird auch der Schweregrad von Kontroversen beurteilt und laufend überwacht, um zu gewährleisten, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Kontroversen mit hohem Schweregrad führen zu großen Abzügen bei den Bewertungen der Unterfaktoren und letztendlich auch bei den ESG-Bewertungen.

Diese ESG-Scores bieten eine standardisierte und ganzheitliche Sicht auf die Performance von Emittenten in Bezug auf ESG-Faktoren und ermöglichen es, sowohl ökologische als auch soziale Merkmale des Finanzprodukts zu bewerten.

Der Master-Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsvermögen, in Wertpapiere außerhalb des vorstehend definierten Anlageuniversums investieren, sofern der Emittent gemäß den Selektivitätskriterien zulässig ist.

3. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Master-Fonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und liquide Mittel sowie Solidaritätsvermögen.

Die im Rahmen des Anlageverfahrens verwendeten ESG-Daten (je nach Sachlage der ESG- oder der SDG-Score) beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen

Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann. Die hier beschriebenen unterschiedlichen ESG-Methoden von AXA IM können sich in der Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten oder Entwicklungen von Vorschriften oder anderen externen Rahmenwerken oder Initiativen zu berücksichtigen.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds von AXA WF US Responsible Growth.

Das anfängliche Anlageuniversum des Masters wird durch die oben beschriebene Anlagestrategie um mindestens 20 % reduziert.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds von AXA WF US Responsible Growth.

Indirekt, durch seine Anlagen im Master-Fonds, ist das Finanzprodukt nicht in Unternehmen engagiert, die in wesentlicher Weise gegen internationale Normen und Standards verstoßen, zu solchen Verstößen beitragen oder mit diesen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf die Bereiche Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt und bieten damit eine Methodik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eines Emittenten, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als „nicht konform“ mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) eingestuft wurden.

Darüber hinaus ist die Gewährleistung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ebenfalls Gegenstand der Engagemenrichtlinien. AXA IM hat eine umfassende Strategie der aktiven Eigentümerschaft – Engagement und Abstimmung – umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der im Namen der Kunden getätigten Investitionen fungiert. AXA IM betrachtet das Engagement als ein Mittel für Anleger, die Politik und die Praktiken der Portfoliounternehmen zu beeinflussen, zu gestalten und zu verändern, um Risiken zu mindern und langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen werden von den Portfoliomanagern und dedizierten ESG-Analysten bei Treffen mit den Managementteams der Unternehmen auf höchster Ebene angesprochen. Durch den Status als langfristiger Anleger und die profunde Kenntnis der Anlageziele fühlt sich AXA IM berechtigt, einen konstruktiven, aber fordernden Dialog mit ihnen zu führen.

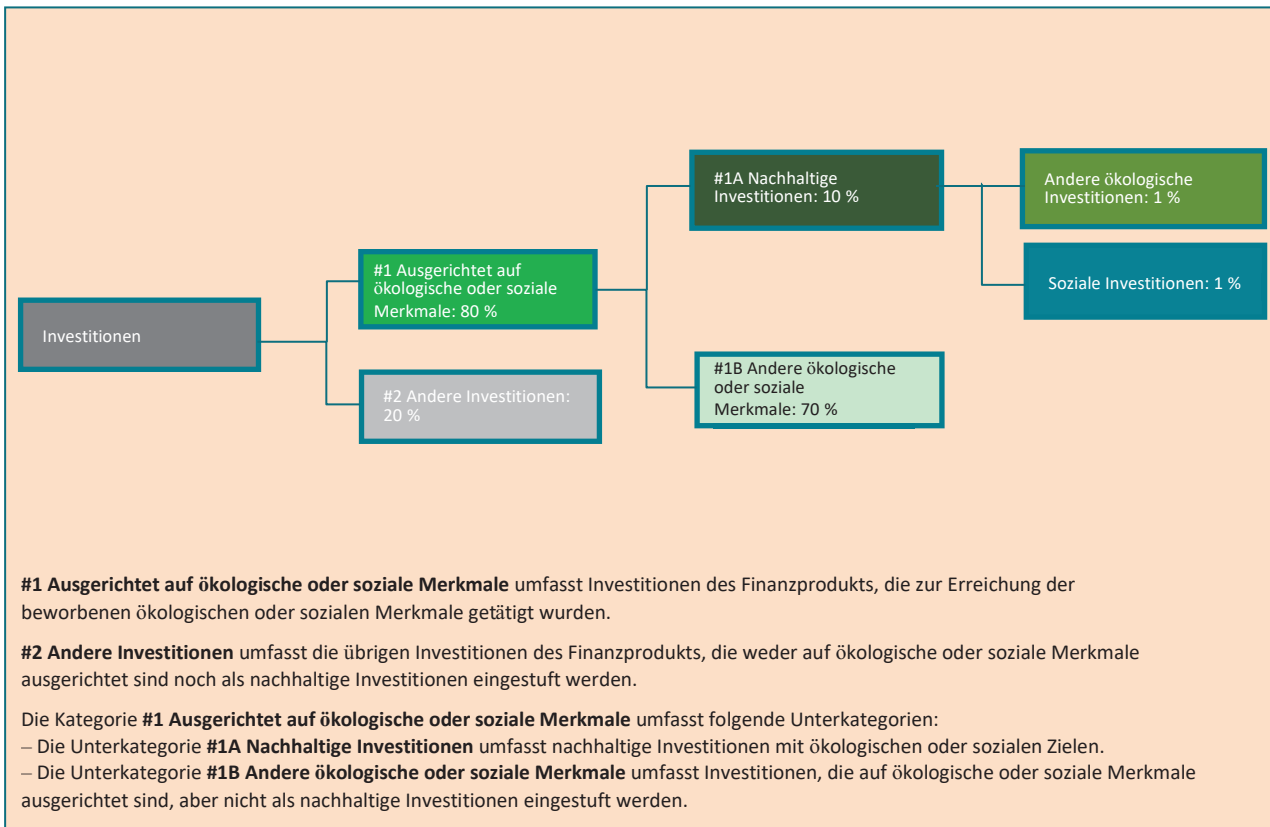
Zu den Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** zählen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Portfoliounternehmen aufzeigen, zum Beispiel für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebskosten (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.



Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds von AXA WF US Responsible Growth.

Indirekt, durch seine Anlagen im Master-Fonds, zielt das Finanzprodukt darauf ab, die Allokation seiner Vermögenswerte wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur indirekten Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale durch seine Investitionen in den Master-Fonds verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts, bei denen sich dieses Finanzprodukt indirekt durch seine Anlagen im Master zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die verbleibenden „anderen“ Investitionen belaufen sich auf maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Master-Fonds. Verbleibende „andere“ Investitionen werden für die Absicherung, die Liquidität und das Portfoliomanagement des Finanzprodukts verwendet. Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz auf der Grundlage der Ausschlussrichtlinien von AXA IM wird geprüft und auf alle „anderen“ Vermögenswerte angewendet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, bei denen es sich nicht um Single-Name-Derivate handelt, (ii) durch eine andere Verwaltungsgesellschaft verwaltete OGAW und/oder OGA sowie (iii) Investitionen in Barmittel und Barmitteläquivalente, wie vorstehend beschrieben.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

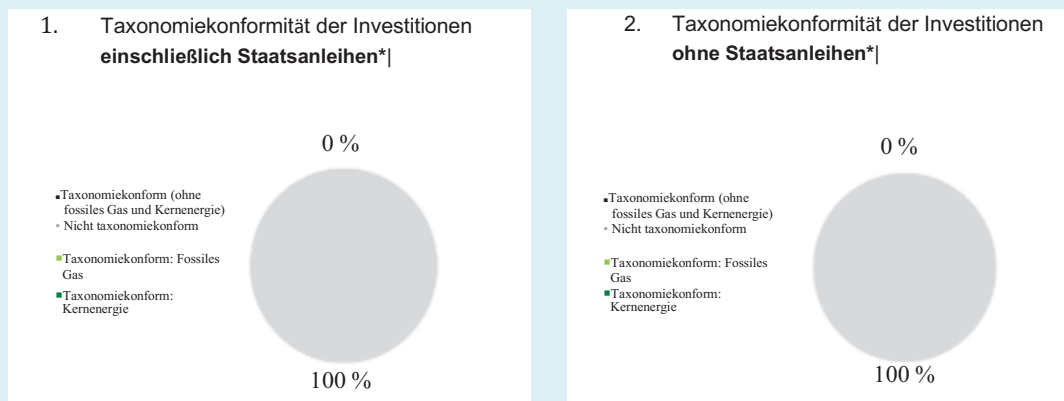
Das Finanzprodukt fungiert als Feeder-Fonds von AXA WF US Responsible Growth.

Das Finanzprodukt und sein Master-Fonds berücksichtigen nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die Kriterien der EU-Taxonomie, wonach es „keinen erheblichen Schaden verursachen“ darf.

**Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>13</sup>?**

- Ja
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.


\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

<sup>13</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt durch seine Investitionen in den Master-Fonds 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der Anteil der Investitionen wird zwischen ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Anlagen frei zugeordnet und ergibt in Summe mindestens die gesamten nachhaltigen Investitionen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialen Zielen beträgt durch die Investitionen in den Master-Fonds 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der Anteil der Investitionen wird zwischen ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Anlagen frei zugeordnet und ergibt in Summe mindestens die gesamten nachhaltigen Investitionen.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die verbleibenden „anderen“ Investitionen belaufen sich auf maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die „anderen“ Vermögenswerte können aus Folgendem bestehen:

- Investitionen in Barmittel und Barmitteläquivalente und
- sonstigen Instrumenten, die für das Finanzprodukt in Frage kommen und die die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien nicht erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um Wertpapiere, derivative Anlagen und kollektive Kapitalanlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und die zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und / oder zu Diversifizierungs- und / oder Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Ein ökologischer oder sozialer Schutz wird geprüft und auf alle „anderen“ Vermögenswerte angewendet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, bei denen es sich nicht um Single-Name-Derivate handelt, (ii) durch eine andere Verwaltungsgesellschaft verwaltete OGAW und/oder OGA sowie (iii) Investitionen in Barmittel und Barmitteläquivalente, wie vorstehend beschrieben.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht anwendbar, da es sich beim bestimmten Referenzwert des Master-Fonds um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die von dem Finanzprodukt und seinem Master-Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere Informationen finden Sie im AXA IM Fund Center unter folgendem Link: [Fonds – AXA IM Global](#)

Weitere Einzelheiten zum nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzen | SFDR | AXA IM Corporate](#)